

Internet: https://peter-hug.ch/16_0474

Main

- mehr Stuttgarter Hoftheaterleitung« (Hamb. 1886);
- »Das junge Deutschland« (das. 1886);
- »Der Ruhm im Sterben« (das. 1886);
- »Theodor Storm« (Altona 1888);
- »Zeit und Menschen«, Tagebuchaufzeichnungen (das 1889);
- »Aus dem frühen Frankreich« (Minden 1889);
- »Die Reise nach Glück, eine weltliche Komödie« (Berl. 1889).

Wehlau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, am Einfluß der Alle in den Pregel und an der Linie Seepothen-Eydkunnen der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Gymnasium, eine landwirtschaftliche Winterschule, ein Amtsgericht, eine Reichsbanknebenstelle, Eisengießerei und Maschinenfabrikation, Gerberei, Schönfärberei und Zeugdruckerei, Getreidehandel, einen wichtigen Pferde und Viehmarkt und (1885) 5270 meist evang. Einwohner. Unmittelbar bei der Stadt liegen die großen Mühlwerke von Pinnau. Am 29. Sept. 1657 wurde hier zwischen Brandenburg und Polen ein Vertrag geschlossen, in dem letzteres auf sein Oberhoheitsrecht über das Herzogtum Preußen, und Brandenburg auf alle Entschädigungen aus frühern Verträgen mit Schweden, also auf das Bistum Ermeland und vier polnische Woiwodschaften, verzichtete.

Wehlen (Wehlstädtel), Stadt und Luftkurort in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Pirna, in der Sächsischen Schweiz, an der Elbe, gegenüber Station Pötzscha der Linie Dresden-Bodenbach der Sächsischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, eine Schloßruine, Leinweberei, Holzschnitzerei, Sandsteinbrüche, Schifffahrt und (1885) 1476 Einw. Dabei der romantische Uttewalder Grund und die vielbesuchte Bastei.

Wehlheiden, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Kassel, an der Allee von Kassel nach Wilhelmshöhe, hat ein Diakonissenhaus, eine Strafanstalt, Glasmalerei, Spielwaren-, Zigarren-, Seifen-, Farben- und Eisenwarenfabrikation, Kalkbrennerei, Bierbrauerei und (1885) 5361 meist evang. Einwohner.

Dazu das Schloßchen Schönfeld (Augustenruhe) mit Park.

Wehmut, die durch ein (beliebiges) Weh verursachte, durch den Umstand, daß dasselbe bereits der Vergangenheit angehört, gemilderte, aus Trauer (über das Weh) und Freude (über dessen Vergangensein) gemischte (elegische) Gemütsstimmung.

Wehmutterhäublein, s. Glückshaube.

Wehr, in fließende Gewässer eingebauter Damm aus Stein, Stein und Holz, Holz oder Stein und Eisen zur Aufstauung des Wassers, dessen Geschwindigkeit oberhalb des Wehrs ermäßigt, dessen Gefälle unterhalb desselben vermehrt und hierdurch für Triebwerke, Schifffahrt und Bewässerungsanlagen nutzbar gemacht wird. Nach ihrer besondern Bestimmung sind die Wehre Überfallwehre, wenn sie überflüssigem, nicht zu einem der genannten Zwecke erforderlichem Wasser Abfluß gewähren;

Ablaßwehre, wenn sie mit beweglichen Vorrichtungen, z. B. Schützen, versehen sind, die nur dann geöffnet werden, wenn das Wasser vorübergehend, z. B. bei Hochwasser, Reparatur von Triebwerken u. dgl., abgeleitet werden soll;

Grundwehre, meist aus Senkfmaschinen oder niedrigen Steinwürfen bestehend, wenn sie zur örtlichen Hebung des Wasserstandes dienen;

Schleusenwehre, wenn sie mittels Schützen das Wasser hoch aufzubauen gestatten, um ihm dadurch eine größere Wirkung auf das Triebwerk zu verschaffen;

Gabelwehre, wenn sie das Wasser nach zwei oder mehr Richtungen abzuleiten haben, und Streichwehre, meist parallel zum Ufer laufend, wenn sie überflüssiges Wasser über sich strömen lassen und dadurch seitlich abführen. Je nachdem die Wehre aus Stein oder Stein und Holz bestehen, unterscheidet man die massiven oder halbmassiven Wehre.

Nadelwehre sind solche, bei welchen die Stauvorrichtung aus einer Anzahl beweglicher hölzerner Pfosten oder eiserner Stangen besteht, wodurch der Stau zugleich reguliert werden kann. Schwimmwehre bestehen aus quer in die Stromrichtung gestellten Schiffen, welche sich an senkrechte, am Ufer befestigte Winkelschienen anlehnen und meist gleichzeitig zu Fußstegen dienen. Nach der Art des Abflusses unterscheidet man endlich vollkommene Überfälle, wenn das Unterwasser unter, und unvollkommene Überfälle, wenn dasselbe über der Dammkrone steht.

Wehr, Dorf im bad. Kreis Lörrach, an der Wehra, im südlichen Schwarzwald, hat eine kath. Kirche, mechanische Buntweberei, Türkischrotfärberei, Korden-Wollplüsch- und Papierfabrikation, Sägemühlen und, (1885) 2910 Einw. Nahe bei Wehr die Ruine Bärenfels und der Eingang in das einsame, aber großartige, walddreiche Wehrthal.

Wehrbaum, s. v. w. Fachbaum.

Internet: https://peter-hug.ch/16_0474

Wehrenpfennig, Wilhelm, Schriftsteller und Politiker, geb. 25. März 1829 zu Blankenburg am Harz, studierte in Jena und Berlin Theologie, ward Lehrer am Joachimsthaler, dann am Friedrichs-Gymnasium daselbst und war 1859-62 Direktor des litterarischen Büreaus im Staatsministerium. 1863-83 war Wehrenpfennig Redakteur der »Preußischen Jahrbücher«, 1872-73 Chefredakteur der »Spenerschen Zeitung«, 1877 wurde er Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Handelsministerium für die technischen Lehranstalten und 1879 Oberregierungsrat im Kultusministerium. 1868-79 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses, seit 1869 des norddeutschen, 1871-81 des deutschen Reichstags, ein wohlunterrichteter, schlagfertiger Redner. Er schrieb: »Geschichte der deutschen Politik unter dem Einfluß des italienischen Kriegs« (Berl. 1860),

»Die Gesetzgebung der letzten sechs Jahre im Reich und in Preußen« (das. 1877, beide anonym).

Wehrgeld, s. Wergeld;

auch s. v. w. Wehrsteuer (s. d.).

Wehrhoheit, s. Waffenrecht.

Wehrli, Johann Jakob, schweizer. Pädagog, geb. 6. Nov. 1790 zu Eschikofen im Kanton Thurgau, bekleidete 20 Jahre lang die Stelle eines Armenlehrers zu Hofwyl, wurde 1833 Seminardirektor zu Kreuzlingen am Bodensee, trat 1853 in den Ruhestand und starb 13. März 1855 in Guggenbühl, wo er kurz zuvor eine kleinere Erziehungsanstalt begründet hatte. Nach dem Muster der Hofwylers Armenschule entstand in der Schweiz eine ganze Reihe sogen. Wehrschulen, Anstalten, in denen Unterricht und Übung in ländlichen Arbeiten Hand in Hand gehen. Sie verwirklichen die Idee, welche Pestalozzi bei seinem Versuch in Neuhof leitete, und kommen im wesentlichen mit den Rettungshäusern (s. d.) überein. Wehrli gab heraus: »Naturkundliche Unterhaltungen« (Bern 1832-33, 2 Hefte).

Vgl. Pupikofer, Leben und Wirken von J. J. Wehrli (Frauenf. 1857).

Wehrmann, s. v. w. Landwehrmann.

Wehrordnung für Deutschland vom 28. Sept. 1875, enthaltend alle gesetzlichen Bestimmungen über die Wehrpflicht, den Ersatz und die Ergänzung des Heers. An ihre Stelle trat die »Deutsche Wehrordnung« vom 22. Nov. 1888. Vgl. Heer- und Wehrordnung.

Wehrpflicht, die gesetzliche Verpflichtung zum Kriegsdienst, beginnt in Deutschland als Landsturmpflicht mit dem 17. und dauert bis zum 45. Lebensjahr. Sie wird mit dem 20. Lebensjahr zur

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 16. Band, Seite 474 im Internet seit 2005; Text geprüft am 9.1.2010; publiziert von Peter Hug; Abruf am 12.11.2019 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/16_0475?Typ=PDF

Ende eLexikon.